



Beitragsordnung

des Vereins „Freunde und Förderer des Institute for Advanced Mining Technologies e.V. (AMT Freunde e.V.)“

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 14.08.2023 in Aachen

§1 Beitragszweck und Beitragspflicht

(1) Der Verein „AMT Freunde“ erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.

(2) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§2 Höhe des Beitrags

(1) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt pro Jahr (12 Monate): 30 EUR

(2) Studentische Mitglieder (ausgenommen Promotionsstudium) und Auszubildende erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den regulären Mitgliedsbeitrag.

(3) Der Vorstand kann darüber hinaus in begründeten Einzelfällen einen abweichenden Mitgliedsbeitrag gewähren.

§3 Erhebung, Fälligkeit und Säumnis

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird

- durch das Vereinsmitglied direkt auf das Vereinskonto überwiesen oder
- durch den Verein nach Vorliegen einer gültigen Einzugsermächtigung des Vereinsmitglieds von dessen Konto eingezogen.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird unverzüglich nach Aufnahme in den Verein fällig. Im Beitrittsjahr reduziert sich der zu zahlende Jahresbeitrag je bereits vollständig verstrichenem Jahresquartal um 25 %.

(3) Bei Beitragsrückständen mahnt der Vorstand die säumigen Vereinsmitglieder schriftlich nach 14 Tagen an. Ab der zweiten Mahnung kann eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 EUR pro Mahnung erhoben werden.

(4) Es findet keine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen statt.